

Gewerbsteuer

Die Gewerbsteuer ist eine Realsteuer und wird von den Städten und Gemeinden auf der Grundlage des Gewerbesteuergesetzes erhoben.

Die Entscheidung über die Gewerbsteuerpflicht trifft das für das Unternehmen zuständige Finanzamt. Die Gewerbsteuererklärungen sind im Finanzamt einzureichen.

Besteuert wird die Ertragskraft eines Gewerbebetriebes. Der vom Finanzamt ermittelte Gewerbesteuermessbetrag wird dem Steuerpflichtigen als Grundlagenbescheid bekannt gegeben. Multipliziert mit dem Hebesatz unserer Stadt ergibt sich die durch Gewerbsteuerbescheid festzusetzende Gewerbsteuer.

Zuständigkeiten

Stadt Merseburg
Sachgebiet Steuern
Lauchstädter Str. 1-3 // Raum EG.04
06217 Merseburg

Tel.: 03461 445 233

E-Mail: steuern@merseburg.de

Fälligkeiten

Die Gewerbsteuer wird jeweils für das Kalenderjahr festgesetzt und ist in vier Raten zu folgenden Terminen zu zahlen:

- 15. Februar
- 15. Mai
- 15. August
- 15. November

Die Fälligkeitstermine können durch unterjährig erstellte Bescheide abweichen.

Hebesätze

Der aktuelle Hebesatz für die Stadt Merseburg liegt bei 404 %.

Rechtsgrundlagen

Abgabenordnung (AO)

Gewerbesteuergezet (GewStG)

Hebesatzsatzung der Stadt Merseburg

Haushaltssatzung der Stadt Merseburg

Kommunalabgabengesetz LSA

Kommunalverfassungsgesetz LSA